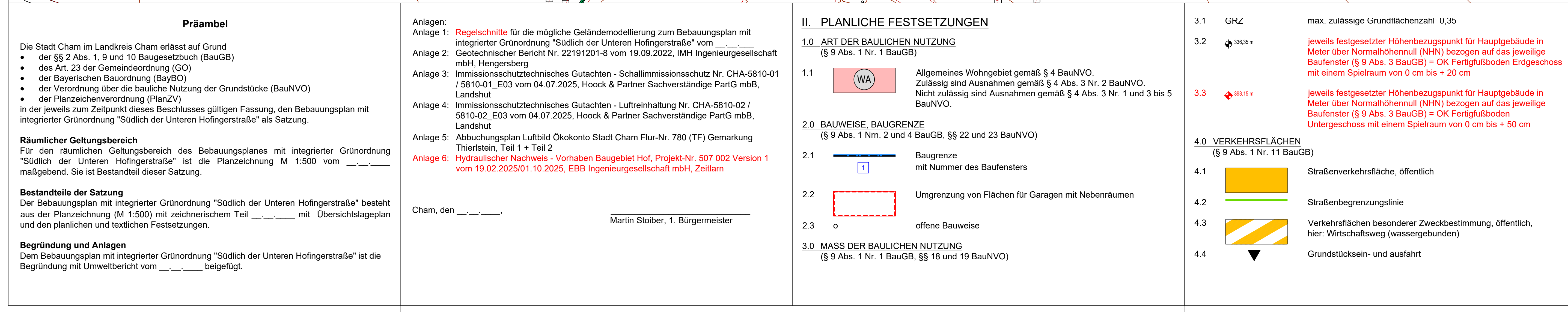


Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung "Südlich der Unteren Hofingerstraße"



(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und 21 BauGB)

- | | | |
|---|-----------------|--|
| Art der baulichen Nutzung | | |
| max. zulässige Grundflächenzahl GRZ | | |
| Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche | Bauweise | |
|  | WA
0
0,35 | Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
offene Bauweise
max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ)
(§ 19 BauNVO) |

4.0. FESTSETZUNGEN NACH BAUGRUND UND BAUWEISE

4.4. Modell des benutzten Akteurs

-

bei einer Dachneigung von 18°-26° (SD, WD) max. 6,5 m,

- ## EXTRAEKT DER TECHNISCHEN FESTSETZUNGEN ZU GRÜNNORDNUNG UND INHALT

Allgemeines

-

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)

- 7.2 Außenbeleuchtung
Für die Außenbeleuchtung des geplanten Gebietes, einsch

8.0 AUSGLEICHSFLÄCHE

- Im Übrigen wird auf die Vorgaben des 7. Abschnitts des AGBGB (Bürgerlichen Gesetzbuchs) verwiesen.

innerhalb des Geltungsbereichs

- Wie durch die ordnungsgemäße
Nutzfläche auftretenden Immi

Bemerkung: Hier kann es zeitweilig angesichts der ländlichen Um-

-

Untergrund:

- info@jochem-kellhuber.de
www.jochem-kellhuber.de

